

Miete Kameras und Objektive **R&T**

stand 18.10.2017

Digitalkameras

Miete ein Tag inkl. MwSt.

Panasonic DMC-GH 5 Body	150.00
Panasonic DMC-GH4EL Body	100.00
Panasonic DMC-GF7 Body	80.00
Panasonic DMC-G6 Body	90.00
Panasonic DMC 3D1	50.00

Fotoobjektive Micro-FourThirds“ (MFT) Standard

Telezoomobjektive

Lumix G H-FS100300 F4-5.6 optischer Bildstabilisator	50.00
Lumix G H-RS100400 F4-6.9 optischer Bildstabilisator	100.00
Lumix G H-VS014140 F4-5.8 Optischer Bildstabilisator	60.00
Samyang 650- 1300mm F8.0-16 Manual	50.00
Lumix G H-HS12035 F 2.8 Optischer Bildstabilisator	80.00

Festbrennweiten Objektive

Lumix G H-ES045E Macro F 2.8 Optischer Bildstabilisator	80.00
Lumix G H-FT012E 3D F12	50.00

Miete für mehrere Tage : Tagesmiete + 20 % der Tagesmiete pro weitem Tag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle bei Rohner & Thomi AG (nachfolgend als Vermieter) gemieteten Objekte (nachfolgend als "Mietsache" oder als "Mietmaterial" bezeichnet).
- 1.2. Werden einzelne Bestimmungen im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber dem Mieter ein oder mehrere Male nicht angewendet, kann daraus bei weiteren Mieten kein Gewohnheitsrecht abgeleitet und geltend gemacht werden.
- 1.3 Jede Überlassung oder Weitervermietung der Mietsache oder Teile davon ist nicht erlaubt.

2. Angebot

- 2.1 Die Mietgegenstände müssen vorgängig (im Geschäft, per Telefon oder e-mail) vorbestellt werden.**
- 2.2 Die Kameras/ Objektive müssen beim Vermieter abgeholt und auch zurückgebracht werden.**
- 2.4. Miettermine gelten nur wenn sie vom Vermieter retourbestätigt werden.**

3. Mietgebühr und Mietzeit

- 3.1. Die Mietgebühren richten sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste bzw. den im Mietangebot aufgeführten Preisen. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Miete für mehrere Tage : Tagesmiete + 20 % der Tagesmiete pro weiteren Tag**
- 3.3 Maximale Mietdauer 2 Wochen
- 3.4 Der Mietpreis ist beim Abholen zu zahlen.**
- 3.5 Der Mieter ist mindesten 18 Jahre alt und muss einen Ausweis vorlegen können.**
- 3.6 Es kann ein Depot verlangt werden.**
- 3.7. Bei grossem Mietumfang oder langer Dauer ist die Vereinbarung von Pauschalpreisen möglich, deren Gültigkeit der schriftlichen Form bedarf.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Der Vermieter behält an sämtlichen Mietsachen überall und jederzeit alle Eigentumsrechte. Jede unbewilligte Überlassung der Mietsache oder Teile davon an Dritte ist unzulässig und berechtigt den Vermieter zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses und zur unverzüglichen Rücknahme der Mietsache.

5. Versicherung

- 5.1. Die Mietsache sind durch den Mieter zu versichern.**

6. Schäden und Haftung

- 6.1. Schäden aus unsachgemässer Bedienung oder Behandlung müssen durch den Mieter bezahlt werden.
- 6.2. Eine Haftung des Vermieters für direkte oder indirekte Schäden, die durch den Gebrauch der Mietsache sowie durch Störungen oder Ausfälle entstehen, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es ist Sache des Mieters, sich gegebenenfalls gegen die Produktionsrisiken zu versichern.
- 6.3. Gerichtsstand ist Baden, es gilt schweizerisches Recht.